

Nachhaltigkeitsrichtlinien für Lieferanten der **KERN LIEBERS GmbH & Co. KG und verbundener Unternehmen**

KERN LIEBERS ist sich seiner ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung bewusst, daher bekennen wir uns zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung unter Einhaltung der Regelungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Unsere Grundsatzerklärung finden Sie auf der KERN LIEBERS Homepage.

Nachhaltige Beziehungen zu unseren Lieferanten aufzubauen ist von großem Interesse für uns, daher erwarten wir, dass unsere Lieferanten in ihren unternehmerischen Aktivitäten den geltenden nationalen Gesetzen und den KERN LIEBERS Nachhaltigkeitsrichtlinien entsprechen.

1. Umgang mit Mitarbeitern

Wir erwarten von unseren Lieferanten die Einhaltung grundlegender Arbeitnehmerrechte auf Basis der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung. Zudem erwartet KERN LIEBERS die Berücksichtigung der Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unter Beachtung der geltenden Gesetze und Rechtsformen in den verschiedenen Ländern.

1.1 Kinderarbeit

Unsere Lieferanten sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten, eine Missachtung dieser wird nicht geduldet. Das Mindestalter für die Erwerbstätigkeit ist 15 Jahre, es sei denn das gesetzlich zulässige Mindestalter ist höher als 15 Jahre.

1.2 Menschenrechte

Der Lieferant respektiert und fördert die Berücksichtigung der international anerkannten Menschenrechte und gewährleistet, dass er keinerlei Menschenrechtsverletzungen unterstützt.

1.3 Zwangsarbeit und Menschenhandel

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Des Weiteren ist das Mitwirken an Menschenhandel und Anwendung von Gewalt verboten.

1.4 Diskriminierung und Chancengleichheit

KERN LIEBERS erwartet, dass die Lieferanten keine Diskriminierung oder Benachteiligung aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, Alter, Kultur, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, Behinderung, Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung tolerieren.

1.5 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Unsere Lieferanten halten die jeweiligen nationalen Gesetzgebungen für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld ein und gewährleisten Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

1.6 Vergütung und Arbeitszeiten

Der Lieferant berücksichtigt bei der Gewährung von Vergütung und Sozialleistungen die Grundprinzipien zu Mindestlöhnen, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen. Die Arbeitszeiten werden in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Normen der Branche oder den betreffenden ILO-Konventionen festgelegt.

1.7 Versammlungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Das Recht der Arbeitnehmer, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen ist von unseren Lieferanten gemäß nationaler Gesetzgebung zu respektieren.

1.8 Schutz vor Zwangsräumung und Entzug von Land sowie Nutzung von Sicherheitskräften

Der Lieferant verpflichtet sich weder widerrechtliche Zwangsräumungen durchzuführen noch Land, Wälder oder Gewässer bei Erwerb, Bebauung oder anderweitigen Nutzung derselben widerrechtlich zu entziehen. Ferner verpflichtet sich der Lieferant keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte zu beauftragen oder zu nutzen, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle seitens des Unternehmens bei dem Einsatz der Sicherheitskräfte die Gefahr besteht, dass das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung missachtet wird, Leib oder Leben verletzt oder die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit beeinträchtigt werden.

2. Verhalten im geschäftlichen Umfeld

2.1 Produktsicherheit

Produkte und Dienstleistungen entsprechen den vereinbarten bzw. gesetzlichen Normen im Bereich der Produktsicherheit und gefährden zu keinem Zeitpunkt Mensch und Umwelt.

2.2 Korruption und Bestechung

KERN LIEBERS erwartet, dass die Lieferanten keine Korruption dulden und die Einhaltung der Anti-Korruptionsgesetze sicherstellen.

2.3 Fairer Wettbewerb

Unsere Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung der für sie geltenden Gesetze zum Schutz des freien Wettbewerbs, insbesondere zur Beachtung des Kartellverbots und des Verbots des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung.

2.4 Geldwäsche

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäsche werden von den Lieferanten beachtet.

2.5 Vermeidung von Interessenskonflikten

Interessenskonflikte, persönlicher oder institutioneller Art, welche das primäre Interesse gefährden werden von KERN LIEBERS nicht toleriert. Die Lieferanten von KERN LIEBERS treffen ihre Entscheidungen auf Grundlage sachlicher Kriterien.

2.6 Schutz geistigen Eigentums

Unsere Lieferanten respektieren den Schutz geistigen Eigentums.

3. Umweltschutz

3.1 Schonender Umgang mit Ressourcen

Unsere Lieferanten gehen schonend mit den natürlichen Ressourcen um, achten auf den Schutz der Umwelt und halten die gesetzlichen Bestimmungen zum Umwelt- und Naturschutz ein. Sie fördern die Entwicklung und Verbreitung von umweltfreundlichen Technologien und Prozessen.

3.2 Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen

Unsere Lieferanten überwachen belastende Emissionen und bereiten diese vor der Freisetzung in die Umwelt auf. Soweit es der Stand der Technik erlaubt, sollte jede Art von Emissionen auf ein Minimum reduziert werden. Abfälle sollten soweit wie möglich vermieden oder recycelt werden und die Lagerung, der Transport, die gefahrenlose und umweltfreundliche Behandlung und Entsorgung ordnungsgemäß organisiert sein. Eingesetzte Materialien sollten wiederverwendet werden, wenn die Möglichkeit dazu besteht.

3.3 Vermeidung von gefährlichen Substanzen

Der Lieferant vermeidet die Freisetzung von Substanzen, welche eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen können. Des Weiteren wird der sichere Gebrauch und Transport sowie die sichere Lagerung, Wiederaufbereitung, Wiederverwendung und Entsorgung der Materialien mit Hilfe eines Gefahrenstoffmanagements organisiert und regelmäßig auf Wirksamkeit überprüft.

3.4 Umweltverträgliche Produkte

Bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen sollte ein sparsamer Verbrauch von Energie und natürlichen Ressourcen angestrebt werden. Die Produkte des Lieferanten haben den gesetzlichen Umweltvorschriften zu entsprechen. Die Produkte müssen sich weiterhin für eine Wiederverwendung, Recycling oder eine gefahrlose Entsorgung eignen.

4. Konfliktfreie Herkunft von Mineralien

Es kann Verbindungen zwischen der Beschaffung von Rohstoffen und bewaffneten Konflikten oder groben Menschenrechtsverletzungen geben, welcher sich unsere Lieferanten bewusst sein müssen. Werden Mineralien aus Konfliktregionen oder Hochrisikogebieten bezogen, sind die Leitlinien zur Sorgfaltpflicht für verantwortungsvolle Lieferketten für Mineralien aus solchen Regionen zu befolgen.

4.1 Indigene Völker und Minderheiten

Die Rechte indigener Völker sowie lokaler Gemeinschaften sollen in der gesamten Lieferkette im Einklang mit der „Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker“ geachtet, gefördert und geschützt werden.

4.2 Tierwohl

Für KERN LIEBERS ist es von großer Bedeutung, dass unternehmerische Aktivitäten auch das Wohl von Tieren berücksichtigen. Daher wird von betroffenen Lieferanten die Implementierung von Standards und Best-Practice Methoden für die Einhaltung des Tierschutzes entlang der gesamten Lieferkette erwartet. Grundsätzlich sind Tierversuche zu vermeiden und alternative tierversuchsfreie Methoden zu bevorzugen, sofern Tierversuche nicht zwingend gesetzlich vorgeschrieben sind. In allen Fällen sind national und international geltende Regelungen zu Tierschutz und Tierversuchen, wie z.B. das Deutsche Tierschutzgesetz einzuhalten.

5. Managementsysteme

KERN LIEBERS wird Lieferanten bevorzugen, welche aktiv ein Qualitätsmanagement nach IATF 16949, ein Umweltmanagement nach ISO 14001, ein Energiemanagement nach ISO 50001 oder gleichwertige Systeme betreiben. Falls der Lieferant keine Managementsysteme aufweist, ist dieser dazu angehalten solche einzuführen, um die oben genannten Grundsätze zu gewährleisten und zertifizieren.

6. Beschwerdemanagement

Der Lieferant ist für die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdemechanismus für Einzelpersonen und Gemeinschaften, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können, zuständig. Zudem ist der Schutz personenbezogener Daten während aller Phasen des Verfahrens durch das Lieferantenunternehmen zu realisieren.

7. Lieferantenbeziehung

7.1 Unterlieferanten

Unsere Lieferanten kommunizieren die hier beschriebenen Anforderungen an ihre Subunternehmen und Lieferanten und berücksichtigen diese ebenfalls bei ihrer Auswahl. Zusätzlich bestärken die Lieferanten ihre Subunternehmen und Lieferanten die Erfüllung der genannten Standards zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten.

7.2 Überwachung und Nachweispflicht

KERN LIEBERS behält sich vor die oben genannten Punkte durch Maßnahmen, wie Selbstauskünfte der Lieferanten, Vorlage von Zertifikaten und Auskünfte durch Dritte oder durch Audits vor Ort, zu prüfen. Des Weiteren hat der Lieferant KERN LIEBERS über Ereignisse zu informieren, die den Grundsätzen dieser Richtlinie widersprechen.

7.3 Mechanismus bei Nichteinhaltung

Im Fall eines Verstoßes gegen diese Richtlinie muss der Lieferant mit einer angemessenen Reaktion durch KERN LIEBERS rechnen, die bis zu einer sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung reichen kann.

Die in dieser Nachhaltigkeitsrichtlinie angesprochenen Punkte stellen eine wesentliche Voraussetzung für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Lieferanten und KERN LIEBERS dar.

8. Kontakt und Beschwerdemöglichkeit

Für die Meldung von Verstößen oder Verdachtsfällen sowie von Verstößen gegen die Grundsätze der Nachhaltigkeitsrichtlinie können Geschäftspartner und ihre Mitarbeiter den Beschwerdekanal von KERN LIEBERS benutzen. Ausführliche Informationen diesbezüglich sind auf der Webseite von KERN LIEBERS zu finden.